

## **Informationen aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 27.1.2026**

### **Beratung über die Erweiterung und Umbau der Kindertagesstätte Dockweiler**

In den letzten Sitzungen hatte sich der Rat mit dem Projekt Erweiterung der Kindertagesstätte (Kita) Dockweiler beschäftigt. Hierbei wurden insbesondere die erheblichen Kosten und der auf die Ortsgemeinde Kirchweiler entfallende Anteil kritisch hinterfragt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsbürgermeister Berlingen den Bürgermeister der VG Daun, Thomas Scheppe. Vorsitzender Berlingen stellte zunächst den rechtlichen Hintergrund dar, der der Erweiterungsplanung zu Grunde liegt. Danach sollen bis 2028 die Voraussetzungen für den 7-Stunden-Betrieb, einschließlich dem Angebot Mittagessen, geschaffen werden. Herr Berlingen informierte auch über die maßgeblichen Daten zur Planung und insbesondere die sich daraus ergebenden Kosten. Wie bereits in den vorausgegangenen Beratungen festgestellt, bedarf es einer detaillierten Überprüfung der Planung mit dem Ziel, die Kosten und damit auch den Anteil von Kirchweiler, maßgeblich zu senken. Er betonte dabei, dass der Gemeinderat bisher die Notwendigkeit für eine Baumaßnahme grundsätzlich anerkannt, den ermittelten Kostenanteil jedoch als nicht leistbar bewertet habe. Zudem stelle sich die Frage, inwieweit ein erweitertes Angebot in Anspruch genommen werde. Herr Berlingen stellt fest, dass hierzu bisher keine Ermittlungen durchgeführt wurden. Für den überwiegenden Teil der Plätze könne der Bedarf bereits als gedeckt betrachtet werden.

Bürgermeister Scheppe bestätigte die Problematik, dass die Gesetzgeber (Bund und Land) Ansprüche schaffen und – wie vorliegend - die Kommunen in der alleinigen Finanzverantwortung lassen. Neben den Trägergemeinden gilt dies auch für den Landkreis, der zur beabsichtigten Maßnahme einen Zuschuss von 40 % gewähren soll. Auf die Kita Dockweiler bezogen erläuterte Bürgermeister Scheppe, dass gemäß der Betriebserlaubnis lediglich 59 Plätze (für 7 Std.-Betreuung plus Mittagessen) genehmigt seien, daher von dieser Zahl und nicht von den derzeit belegten Plätzen (90) ausgegangen werden muss. Hieraus ergebe sich eine Unterdeckung, die zwangsläufig eine bauliche und ausstattungsmäßige Erweiterung der Einrichtung nach sich ziehe. Die höheren Belegungszahlen erfordern beispielsweise ein erweitertes Küchenkonzept durch Einrichtung einer Mensa. Zudem bedinge die Aufnahme von jüngeren Kindern die Bereitstellung spezieller Räumlichkeiten. Je jünger bzw. kleiner die Kinder sind, umso größer ist der Raumbedarf. Aus den Grundbedürfnissen erwachsen weitere Erfordernisse in Richtung Sozialeinrichtungen für Personal, Hygiene und Sicherheit bis zur Bereithaltung eines größeren Volumens bei der Löschwasservorhaltung. Die Erweiterung beinhalte komplexe und teure Einrichtungen, die Vergleiche mit den üblichen Baukosten unpassend erscheinen lassen. Bürgermeister Scheppe brachte zum Ausdruck, dass er die finanzielle Problematik der Trägergemeinden im Blick habe und volles Verständnis für die von Kirchweiler angesprochenen Punkte aufbringe.

Ratsmitglied Ewald Adams wies darauf hin, dass das Kita-Gesetz die Leistungsfähigkeit der Träger berücksichtige, d. h. diese auch in der Lage sein müssten Kosten zu tragen. Er stellte die negative Entwicklung der Finanzsituation

der Ortsgemeinde dar und beklagte, dass die Bestrebungen zur Verbesserung der Lage bisher an vielfältigen Hindernissen gescheitert seien. Zudem stünden im gemeindlichen Aufgabenbereich notwendige Investitionen an, die zusammen mit dem Ausgleich von laufenden Defiziten die vorhandenen Rücklagen in absehbarer Zeit zwangsläufig abschmelzen lassen.

Bürgermeister Scheppe wird sich intensiv mit dem Architekten und Fachleuten besprechen mit dem Ziel die Planung so zu ändern, dass die Kosten maßgeblich gesenkt werden. Hierbei sollen auch alternative Bauweisen in die Betrachtung kommen. Zudem werde er die Bemühungen zur Inanspruchnahme weiterer Fördermöglichkeiten fortführen. Hierzu erwähnt er das Sondervermögen Infrastruktur und auch eine aktualisierte Förderrichtlinie zum Bau von Kindertagesstätten. Generell fördert das Land jedoch lediglich Baumaßnahmen zur Schaffung von neuen Kita-Plätzen.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026**

Der Haushaltsplan wurde in der Sitzung vom 17.12.2025 eingehend beraten. Eine Beschlussfassung sollte wegen der Entscheidung über die Veranschlagung von Investitionskosten für die Erweiterung der Kita Dockweiler auf heute zurückgestellt werden.

Der Rat beschloss den Haushaltsplan und den Erlass der Haushaltssatzung in der vorgelegten Fassung und demgemäß ohne die Veranschlagung von Investitionsmitteln für die Baumaßnahme Kita Dockweiler. Erforderlichenfalls kann ein Ansatz für Planungskosten aufgenommen werden.

### **Informationen**

#### **a) Forstwirtschaftsplan 2026**

Gemäß dem Beratungsergebnis zum Forstwirtschaftsplan 2026 am 17.12.2025 hat Revierleiter Unruh eine Überarbeitung vorgenommen und mitgeteilt, dass ca. 130 fm mehr an Nutzholz eingeschlagen werden können. Dadurch würde sich das zu erwartende Betriebsergebnis um rd. 7.000 € auf 31.524 € erhöhen. Der Rat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

#### **b) Ergänzende Informationen zum Forstwirtschaftsplan 2026**

Weiterhin hatte der Rat um nähere Informationen zu maßgeblichen Positionen im Planentwurf für 2026 gebeten. Inzwischen wurden diesbezügliche Erläuterungen gegeben, die Ortsbürgermeister Berlingen darstellt.

#### **c) Fortschreibung Forsteinrichtungswerk**

In das Verfahren zur mehrmals reklamierten Fortschreibung des Forsteinrichtungswerks ist inzwischen Bewegung gekommen. Das Forstamt schlägt die Auftragsvergabe an einen (privaten) Forstsachverständigen vor, weil diese Arbeiten zeitnah nicht durch Bedienstete des Landes erledigt werden können. Zunächst soll eine entsprechende Ausschreibung erfolgen. Das Land fördert die Maßnahme mit 50 € je Hektar Betriebsfläche. Damit sollten nach Bewertung des Forstamtes, die gesamten Kosten gedeckt werden können.